



Bund Deutscher
Rassegeflügelzüchter e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Dorfplatz 2, OT. Reichenbach, 01920 Haselbachtal
E-Mail: info@bdrdg.de Tel 035795/398-200, Fax-202



20.06.2019

Liebe Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde,

im Zuge der Beratungen der letzten Bundesversammlung in Niefern haben wir unter anderem auch über die im Anhang befindlichen Punkte diskutiert und uns entschlossen, diese Hinweistexte und Informationen an die einzelnen Vereine des BDRG zu geben, damit diese bei eventuell auftretenden Gerichtsbarkeiten auf der sicheren Seite sind.

Die Texte können, wenn gewünscht frei für die jeweiligen Publikationen und Anlässe genutzt werden.

Bitte diese Informationen an alle Vereine des BDRG geben, damit die Hinweise bei zukünftigen Satzungsänderungen gleich berücksichtigt werden können. Dies gilt ebenso für die Aufnahme der Klausel in die Meldepapiere von Ausstellungen.

Sollte es zu den Punkten Fragen geben oder noch weitere Hinweise benötigt werden, stehen wir gern für Rückfragen zur Verfügung.

Das Präsidium

Für alle Ausstellungen in der Meldung aufzunehmen

Hiermit erkläre ich, als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen.

(Unterschrift des Züchters)

Satzungsbestimmung für alle Ortsvereine

Neben den Bestimmungen, die nur für den Verein gelten, unterwerfen sich alle Mitglieder den Satzungen, Bestimmungen und Beschlüssen des BDRG e.V., einschließlich der Ehrengerichtsordnung, wie sie in dem orangenen Ordner „Satzungen, Bestimmungen“ des BDRG e.V. jeweils in der aktuellen Fassung niedergelegt sind (beim Vorstand einzusehen und beim BDRG e.V. zu beziehen).

Dies gilt ausdrücklich auch für die Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. und die darin bestimmten Ehrengerichte, deren Beschlüsse und Urteile, denen sich die Mitglieder des Vereins unterwerfen.

Für die Vorsitzenden der Ehrengerichte:

In einem Anschreiben an die Prozessparteien, möglichst im ersten Anschreiben, sollte in etwa folgendes aufgenommen werden:

„Die Sache hat das Aktenzeichen _____ erhalten.

Das Verfahren wird zunächst durch den Vorsitzenden _____ prozessleitend geführt.

Ggf. sind für eine mündliche Verhandlung als Beisitzer vorgesehen _____ und _____.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob gegen die Zuständigkeit und die Besetzung des Gerichtes Einwendungen erhoben werden.

Des Weiteren wird um Zusicherung gebeten, dass die Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. (orangener Ordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V.) rechtsverbindlich anerkannt wird.